

**06**

**Bekanntmachung  
über die Vertretung gem. § 3 Abs. 2 EigVO NRW nach Bestellung eines stellv.  
Betriebsleiters für den Eigenbetrieb „Wasserwerk“ und die eigenbetriebsähnliche  
Einrichtung „Abwasserwerk“**

Gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 ([GV. NRW. S. 644](#), ber. GV. NRW. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2021 (GV. NRW. S. 348) ist nachfolgender Beschluss des Rates der Gemeinde Nordwalde von der Betriebsleitung öffentlich bekannt zu machen:

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 Frau Ulrike Kuball mit Wirkung zum 01.10.2021 zu einer weiteren stellvertretenden Betriebsleiterin für den Eigenbetrieb Wasserwerk und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Gemeinde Nordwalde bestellt.

Dem Betriebsleiter obliegt jeweils gem. § 3 der Betriebssatzungen für den Eigenbetrieb „Wasserwerk“ und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines einwandfreien Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere der innerbetriebliche Personaleinsatz, die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten und der laufenden Netzerweiterungen, Beschaffungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, die Ersatzbeschaffung von Betriebsmitteln sowie der Abschluss von Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie von Verträgen mit Tarif- und Sonderkunden.

Der Betriebsleiter ist für die wirtschaftliche Führung des Abwasser- und Wasserwerkes verantwortlich und hat die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Für Schäden haftet der Betriebsleiter entsprechend den Vorschriften des § 48 des Beamtenstatusgesetzes und § 81 des Landesbeamtengesetzes i.V.m. § 3 Abs. 6 TVöD-V.

Der Betriebsleiter und sein Stellvertreter haben Vertretungsmacht i. S. d. § 64 Abs. 1 Satz 2 GO NRW.

Somit sind nun folgende Personen für die vorstehenden Betriebe vertretungsberechtigt:

VA Thorsten Menzel - Betriebsleiter –  
VA Matthias Lenfort - stellv. Betriebsleiter -  
VA Ulrike Kuball - stellv. Betriebsleiter -

Die stellv. Betriebsleiter vertreten - jeweils allein - den Betriebsleiter nur bei Verhinderung. Sie gehören nicht ständig der Betriebsleitung an.

Nordwalde, den 28.09.2021

gez. Menzel  
(Betriebsleiter)